

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser.  
Gesamt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meichen.

Postfachkonto: Dresden 1588  
Kassafache Rieser Nr. 52.

Nr. 187.

Dienstag, 12. August 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Stiben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Wellenlinie 100 Gold-Pfennige; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorfällt, durch Abgabe eines Kuponens in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Besondereinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. G. H. Teichgraber, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

## Das vorläufige Londoner Protokoll.

SPD. In den Berliner politischen Kreisen hat die Tatsache, daß Minister Dr. Stresemann und Reichskanzler Marx nach Verhandlungen mit der Reparations-Kommission ein vorläufiges Protokoll unterzeichnet haben, nicht wenig Aufsehen hervorgerufen. Man war zunächst der Meinung, daß damit sich die deutsche Regierung endgültig festsetzt und den noch ausstehenden Entscheidungen der Londoner Konferenz vorausgegangen habe. Dies ist aber, wie in den unterrichteten Kreisen des Auswärtigen Amtes verstanden wird, keineswegs der Fall. In dem Protokoll behalten sich beide Parteien volle Handlungsfreiheit vor für den Fall, daß die für Deutschland vorgesehene Anleihe in Höhe von 800 Millionen Goldmark scheitern sollte. Diese Anleihe kann nur aufkande kommen, wenn Deutschland allen Forderungen der Londoner Konferenz seine freiwillige Zustimmung gibt. Daß diese Zustimmung aber erfolgen würde, ohne daß vorher die militärische Räumungsfrage endgültig geregelt ist und auch alle übrigen Forderungen der deutschen Regierung bewilligt sind, ist nach Lage der Dinge nicht anzunehmen. Damit steht aber auch gleichzeitig die Tatsache fest, daß die Reichsregierung noch keine endgültige Bindung eingegangen ist.

Die Unterzeichnung des Protokolls beweist aber immerhin so viel, daß die leitenden Staatsmänner sich bereits auf die Möglichkeit einer völligen Einigung in London eingestellt haben. In dem Protokoll verpflichtet sich die Reichsregierung, die Ausführungsbehörde zum Sachverständigen-Gutachten zur Durchführung zu bringen, während auf der anderen Seite die Repro die Verpflichtung übernimmt, ihrerseits alles zu tun, um das Zustandekommen der für Deutschland vorgesehene Anleihe zu fördern. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Repro bisher den Grundriss verstanden hat, alle Einkünfte des Reichs als Generalgarantie für die Reparationen zu behandeln und die Ansprüche der Reparationsgläubiger an die allererste Stelle zu setzen. Das Sachverständigen-Gutachten legt aber voraus, daß die Anleihegläubiger die erste Sicherheit erhalten sollen und damit die Reparationsansprüche tatsächlich hinter die Anleihegarantien zurücktreten. Es handelt sich demnach auch um eine wichtige Forderung der Repro, die unbedingt notwendig war, um die Voraussetzungen für ein Anleiheabkommen an Deutschland zu schaffen. Die deutschen Hauptdelegierten mühten ihre Unterfertigung unter das vorläufige Protokoll sehen, damit die Anleihe in Höhe von 800 Millionen Goldmark so schnell wie möglich gefordert werden kann, weil ohne Anleihe eine Lösung des Sachverständigen-Gutachtens und der militärischen Räumung der Ruhr unmöglich sein würde.

Die Aufklärung, die die Regierung sofort über das vorläufige Protokoll den politischen Kreisen zuteil werden ließ, hat denn auch dazu beigetragen, daß die anfangs eingetretene Beunruhigung logisch wieder verschwand. Die Unterzeichnung des Protokolls wird allgemein gutgeheißen, zumal man feststellen kann, daß die Arbeiten der Londoner Konferenz in den letzten Tagen erfreuliche Fortschritte gemacht haben und eine baldige Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens nicht mehr durch Zwischenfälle und Schwierigkeiten gefährdet ist. Interessant ist die Tatsache, daß innerhalb der deutschen Delegation im ersten Augenblick ernsthaft Zweifel darüber bestanden, ob man das vorläufige Protokoll unterzeichnen dürfe oder nicht. Erst in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend fiel die Entscheidung zugunsten der Unterzeichnung, da sich die deutsche Delegation davon überzeugte, daß dieser Schritt notwendig war, um die Voraussetzungen für die Verhandlungen über die militärische Räumungsfrage zu schaffen. Die Reparations-Kommission hat mit der Feststellung des Protokolls ihre Mitwirkung zum Sachverständigen-Gutachten nunmehr beendet. Sie wird künftig nur noch ein Kontrollorgan darstellen, das über stark eingeschränkte Kompetenzen verfügt und gegen dessen Entscheidungen ein Schiedsgericht anzurufen, Deutschland nunmehr das Recht haben wird. Daß ein solches Ereignis deutschseits nur mit Befriedigung begrüßt werden kann, ist selbstverständlich, zumal damit hoffentlich die Epoche der Sanktionsmaßnahmen und der gewalttätigen Eingriffe in die Souveränität Deutschlands zu Ende erreicht haben wird.

## Der russisch-englische Vertrag.

Moskau. Eine offizielle Verkündung des Auswärtigen Amtes, welche die Unterzeichnung des Generalvertrages der Sowjetunion mit England mittelst, erklärt dazu: Vorerst wurden Teilungsverträge gemacht. Die Sowjetregierung kündigt der teilweisen Befriedigung der britischen Bürger unter der Bedingung an, daß die englische Regierung die Garantie für die Anleihe an die Sowjetunion gewährt. Die britischen Ansprüche werden befriedigt aus dem Ertrag dieser Anleihe, deren übriger Teil für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft der Sowjetunion verwendet wurde. Zugeständnisse an einige ehemalige Besitzer nationalisierter Eigentums werden nur in solchen Fällen gemacht werden, in denen der Sowjetunion daraus tatsächlicher Vorteil erwächst. Der Generalvertrag legt die Grundlage für den Abschluß von Einzelabkommen mit den britischen Gläubigern und ehemaligen Eigentümern fest. Diese Abkommen werden zusammen mit der Gesetzesvorlage über die Garantie der Anleihe für die Sowjetunion ein Ganzes bilden. Die Sowjetregierung wird bei diesen Verhandlungen konsequent die Rechte und Belange des Sowjetstaates behaupten. Der Generalvertrag schafft die Grundlage für ein neues Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der größten kapitalistischen Großmacht.

## Befriedigender Fortgang der Londoner Verhandlungen.

### Was wird in London unterzeichnet?

Wie wir hören, enthält das am 10. den der Reparations-Kommission und den deutschen Hauptdelegierten unterzeichnete Protokoll noch nicht die endgültigen Vereinbarungen, die sich aus der Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens ergeben. Nach Beendigung der Verhandlungen wird von allen auf der Konferenz vertretenen Mächten ein Protokoll unterzeichnet werden, das sämtliche Beschlüsse der Konferenz enthält und für die unterzeichnenden Regierungen verbindlich ist. Des weiteren wird eine Abmachung über die an Deutschland zu gewährenden 800 Millionen Goldmarkanleihe zwischen den Vertretern der ausländischen Gläubiger und den Konferenzmächten unterzeichnet werden. Ob zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien auch eine besondere Abmachung über die militärische Räumung der Ruhr abgeschlossen und durch Unterschrift der beteiligten Staatsmänner bekräftigt wird, muß erst der Verlauf der nächsten Verhandlungen ergeben.

### Die gestrigen Verhandlungen.

Paris. (Funkpruch.) Ueber die Hauptverhandlungen gestrige des gestrigen Tages in London, militärische Räumung des Ruhrgebietes, militärische Kontrollbehörde und deutsch-französisch-wirtschaftliche Beziehungen meldet der Sonderberichterstatter des Quotidiens: „Der französische Plan über die militärische Räumung des Ruhrgebietes stellt kein Tauschgeschäft dar. Die französische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß man erst in einem Jahre wisse, ob der Sachverständigenplan annehmbar funktioniere, man könnte das Ruhrgebiet also spätestens ein Jahr nach der Ausführung des Sachverständigenplans räumen. Gestern Abend unterhielt sich Herriot mit Dr. Stresemann längere Zeit über diese Frage. Alsdann unterrichtete Herriot den englischen Ministerpräsidenten von seiner Besprechung mit dem deutschen Außenminister. Was die Militärkontrolle anlangt, so nahm Macdonald ohne weiteres den Vorschlag Herriot an, bei Deutschland die Annahme der von der Sachverständigenkonferenz geforderten Bestimmungen durchzuführen, wenn das Protokoll der Konferenz unterzeichnet wird. Die Kölner Zone wird von den englischen Truppen geräumt werden, sobald die Abreise Deutschlands durchgeführt ist. Alsdann wird die interalliierte Kontrollkommission in Berlin ihre Vollmachten auf den Völkerbund übertragen. Hinsichtlich der deutsch-französisch-wirtschaftlichen Beziehungen überreichte der französische Finanzminister Clement gegen Dr. Stresemann ein Dokument, in dem die leitenden Grundzüge dieses Abkommens nach französischer Auffassung niedergelegt sind. Das Abkommen soll auf dem Grundriss der Weidbegünstigung mit Gegenseitigkeit für Frankreich und Deutschland aufbauen sein. So ist Deutschland durch langfristige Verträge, Frankreich zum Beispiel zum Aufbau der lothringischen Forsten den nötigen Holz zu liefern, gebunden. Dagegen muß auch nach 1925 das Saargebiet im Austausch gegen schiffbare deutsche Waren seine Waren nach Deutschland ausführen können. Der leitende Gedanke besteht darin, die wiederhergestellte normale Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordfrankreich und Westdeutschland anzustreben. Was Elsaß-Lothringen anlangt, so handelt es sich um eine Verlängerung des derzeitigen Regimes über einen noch zu bestimmenden Zeitraum hinaus. Hierfür kommen zwei oder drei Jahre in Frage.

### Meinungen in den Zeitungen.

London. (Funkpruch.) Die Blätter äußern über den Fortgang der Verhandlungen der Konferenz Befriedigung und erwarten eine endgültige Regelung innerhalb kurzer Zeit. Ueber die den gestrigen Tag anbauenden Verhandlungen zwischen den deutschen, französischen und belgischen Delegierten meldet „Times“, es verlautet, daß Frankreich und Belgien die militärische Räumung des Ruhrgebietes innerhalb von beispielsweise sechs Monaten vornehmen würden, vorausgesetzt, daß Deutschland zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen des Dawesplanes, insbesondere mit Bezug auf die Militärkontrolle, durchgeführt habe.

London. (Funkpruch.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ teilt mit, Herriot habe am Sonnabend nach Paris ein kurzes Memorandum mitgenommen, das die Ansicht britischer Juristen bezüglich der möglichen Verlängerung der britischen Besetzung Kölns enthält. Es wurde darin erklärt, daß die Räumung dieser Zone bis zum 10. Januar nächsten Jahres von der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen sowohl unter dem Versailler Vertrag als auch unter dem Dawesplan zwischen liegt und diesem Zeitpunkt abhängen würde. Herriot sei von diesem Memorandum sehr befriedigt, da es die Räumung Kölns durch die Engländer nicht nur von der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen, sondern auch der deutschen Verpflichtungen in der Frage der Militärkontrolle abhängig mache. Es bestehe kein Zweifel, daß das britische Memorandum, verbunden mit Macdonalds Versicherungen gegenüber den französischen Ministern in Erwiderung eines französischen Memorandums Clements, daß die Konferenz zur Behandlung der interalliierten Schulden nach den amerikanischen Wahlen, zum Beispiel November, einberufen werden würde, Herriot bei seinen Bemühungen, die in Paris vorhandenen Schwierigkeiten bezüglich der militärischen Räumung des Ruhrgebietes zu überwinden, unterstützt habe. Der Berichterstatter betont, daß die Festsetzung für die endgültige Befreiung des Ruhrgebietes unvermeidlich von dem Ergebnis der britischen Verhandlungen zwischen den französischen, belgischen und deutschen Ministern abhängen wird.

### Zusammenkunft

#### Stresemanns mit den Ministerpräsidenten.

London. Gestern nachmittag fand eine Zusammenkunft des Reichskanzlers Marx und des Reichsaussenministers Stresemann mit den Ministerpräsidenten Herriot und Macdonald statt, in der hauptsächlich die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes besprochen wurde.

### Wehrtägige Verhandlungen über die Räumungsfrage.

Die Erörterungen über die militärische Räumungsfrage werden nach Auffassung der deutschen Regierungsfreie mindestens zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen müssen. Die noch bestehenden Gegensätze zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits sind immerhin groß genug, um es erforderlich zu machen, daß die deutsche Regierung mit aller Energie um die Durchsetzung ihres Standpunktes kämpft. Bei allem Entgegenkommen, das man französischerseits zeigt, ist festzustellen, daß eine grundsätzliche Einigung nur erzielt werden kann, wenn der deutsche Grundriss anerkannt wird, wonach für die Durchführung des militärischen Räumungsplanes nur dieselben Bestimmungen maßgebend sein dürfen, die bei der wirtschaftlichen Räumung Geltung besitzen.

### Meinungsaustausch über die Anleihe.

London. (Funkpruch.) Nach dem Berichterstatter des „Daily Telegraph“ fanden gestern Meinungsaustausche über die geplante Anleihe in Bankkreisen der City statt. Der Zinssatz wurde allgemein auf 7 Proz. geschätzt, der Ausgabekurs auf 93 Proz.

### Die kommende Konferenz der Finanzminister.

London. Ueber die finanzpolitischen Verhandlungen innerhalb der Entente wurden von englischer Seite die folgenden offiziellen Angaben gemacht: Die Finanzministerkonferenz der Entente, an der auch ein amerikanischer Beobachter teilnehmen wird, wird am Tage nach der Auflösung der Londoner Konferenz in Paris zusammenzutreffen. Diese Konferenz hat ausschließlich zwei Aufgaben: 1. Die Verteilung der Reparationszahlungen, die vom 10. Januar 1923 bis zum 15. August 1924 eingegangen sind; 2. die genaue Verteilung der Reparationssumme, die im ersten Jahre des Dawesplanes eingehen wird. Nach während der Konferenz werden Finanzfachverständige von England, Frankreich, Italien und Belgien sich mit den Vorbereitungen für ein allgemeines Schuldenabkommen unter den Alliierten und Assoziierten befassen. Es sei die Aufgabe dieser Sachverständigen, die Vorbereitungen eines Planes auszuarbeiten, über den eine allgemeine Konferenz der alliierten und assoziierten Länder, die Mitte November wahrscheinlich in London zusammentreten werde, zu entscheiden haben wird.

### Rollets Standpunkt — Herriot's Räumungsplan.

Paris. „Echo de Paris“ ist in der Lage, zum Verlaufe des vorgestrigen Ministerrates noch folgende Einzelheiten zu melden: Herriot vertrat den Standpunkt, daß das Ruhrgebiet geräumt werden müsse, sobald Deutschland mit der Ausführung des Sachverständigen-Gutachtens begonnen habe. Es erhielt Rollet das Wort. Der Kriegsminister warnte ausdrücklich davor, die Ruhrbefreiung aufzugeben, ohne daß man die Gewißheit erlangt habe, ob in Offen und anderen Städten die Herstellung von Kriegsmaterial durch die Deutschen nach Abzug der französisch-belgischen Truppen erfolgen würde. Wie können, entgegnete Herriot, die Aufrechterhaltung der Besetzung im Ruhrgebiet nur aus Wiedergutmachungsgründen und nicht aus Gründen der Sicherheit vom legalen Standpunkt aus rechtfertigen. Wie könnten wir dies wagen, angesichts der Haltung, die die Engländer in der Räumung der Kölner Zone eingenommen haben? Sie haben beschlossen, daß sie vor definitiver Regelung der Räumungsfrage feststellen werden, ob das Reich die Räumung durch Erfüllung seiner Verpflichtungen verdient hat. Sollen wir uns etwa weniger gewissenhaft zeigen als die Engländer? Diejenige Standpunkt hat dann Marshall Foch und der Präsident der Republik beipflichtet. General Rollet gab nach. Herriot unterbreitete dann dem Ministerrat seinen Plan, der aus dem französisch-belgischen Plan, der stufenweisen Räumung des Ruhrgebietes nach Maßgabe der Unterbringung der vom Sachverständigenbericht vorgesehene Anleihe hervorgegangen ist. Der für die Gesamträumung zuerst ins Auge gefaßte Zeitraum von 2 Jahren wird auf 12 oder 11 Monate herabgesetzt. (Nach Angabe der Pariser Blätter handelt es sich hierbei um ein Höchstmaß.) Frankreich wird als Entschädigung Zugeständnisse in der Frage der interalliierten Schulden sowie den Abschluß eines vorteilhaften deutsch-französischen Handelsvertrages erhalten. Der Finanzminister Clementel hat dann seinerseits eingehende Ausführungen über den Plan eines Handelsvertrages gemacht. Herriot erklärte schließlich, daß er das Abkommen, das in London erzielt werde, erst nach Erlangung eines Vertrauensvotums in der Kammer und im Senat unterzeichnen werde.